

434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich

Österreich wird mit 1. Jänner 1988 auf Grund seines Beitrittes zum Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einen neuen Zolltarif in Kraft setzen. Darüber hinaus sind auch alle Gesetze und Verordnungen, die auf den Zolltarif aufgebaut sind, so auch die GATT-Liste XXXII, die die GATT-Vertragszollsätze Österreichs enthält, der Nomenklatur des neuen Zolltarifes anzupassen.

Das vorliegende Zweite Genfer Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und die Neufassung der GATT-Liste XXXII ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Das vorliegende Protokoll enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1987 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Protokolls zu genehmigen.

Der Handelsausschuß hat die Auffassung vertreten, daß die Bestimmungen des vorliegenden Protokolls einer Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht bedürfen, da die GATT-Liste XXXII in Verbindung mit dem Zolltarifgesetz 1988 in der innerstaatlichen Rechtsordnung unmittelbar angewendet werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII — Österreich (279 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 12 04

Scheucher
Berichterstatter

Staudinger
Obmann